

Preussischer Landtag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

21. Sitzung vom 9. Januar.

Im Ministerliche: v. Scholz, Maybach, Lucius. ... Das Haus erwidert die Sitzung um 11 1/2 Uhr.

§ 1 ermächtigt die Regierung zur Verwaltung und zum Betriebe 1. der Oberländischen, 2. der Breslau-Schweidnitz-Freiburger, 3. der Mecklenburger, 4. der Altona-Kieler Eisenbahn, sowie zur künftigen Uebernahme 5. der Bismarck-Breitungsbahn und 6. des in Schamberg-Puppe gelegenen Theiles der Hannover-Münchener Bahn, nach Maßgabe der befristeten Vertragsbestimmungen.

Es wird zunächst der mit der Oberländischen Eisenbahn abgetheilte Bestandtheil genehmigt.

Abg. Dr. v. Heydebrand wünscht Aufhebung der Ausnahmetarife und billiger Kohlentarife auf der Mecklenburger- und auf der Oberländischen Eisenbahn.

Abg. Büchtemann hält es für unbillig, daß den Beamten und Wärtern der Privatbahnen, welche von den Staatsbahnen übernommen werden sollen, ein solches großes Schädigung der Privatbahnenbeamten.

Ministerial-Direktor v. Ferefel macht dagegen geltend, daß für die Privatbahnenbeamten der für den Staatsdienst vorgeschriebene Vorrangdienst nicht anzuwenden ist.

Abg. Dr. v. Heydebrand wünscht zu erfahren, ob die übernommenen Beamtengehälter nach dem vollen Betrage die bisher erhalten würden — eine Frage, die in Bezug auf Pension und Anciennität von großer Wichtigkeit sei.

Ministerial-Direktor v. Ferefel giebt die Versicherung, daß bei Regelung dieser Frage jedem Beamten mindestens das zu Theil werden solle, was er bisher bei den Privatbahnen erhalten.

Abg. Dr. Gammacher hält die Absichten der Regierung in dieser Angelegenheit allen Anforderungen der Billigkeit entsprechend.

Abg. Büchtemann spricht den Wunsch aus, daß den übernommenen Privatbahnenbeamten nur 1/3 Jahr ihrer Dienzeit nicht in Anrechnung gebracht werden sollte.

Ministerial-Direktor v. Ferefel giebt zu, daß die Bedenken des Abg. Büchtemann nicht ohne Berücksichtigung der fünfjährigen Frist eintreten könne.

Abg. Büchtemann erklärt, daß die Bedingungen einer Suprematur erfüllt. Ausnahmen eintreten können.

Abg. Büchtemann erklärt, daß die Bedingungen einer Suprematur erfüllt. Ausnahmen eintreten können.

Der Vertrag mit der Oberländischen Eisenbahn wird darauf genehmigt.

Bei der Diskussion über den Vertrag mit der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn bemerkt Ministerial-Direktor v. Ferefel, daß zu einer Vereinbarung der Hauptpunkte in Stuttgart die Vorarbeiten bereits im Gange seien.

Auf eine Anfrage des Abg. v. Ledtitz erwidert der Minister, daß nach der Bestätigung der Eisenbahn der Personenverkehr eine bessere Regelung erhalten solle.

Intermezzo aus dem Jahre 1848.

Von C. H. Ritter.

XI.

Der nicht in jenen Tagen der politischen Währung solchen Szenen, wie die zuletzt beschriebene, beigegeben hat, der wird sich schwerlich einen Begriff von der stürmisch wüthenden Bewegung machen können, welche sich der schon an sich außerordentlich Menge bemächtigt hatte.

Als der Hecker die Thürme besetzt und einer der Arbeiter dieselbe besetzen wollte, um auch der Seite zu seinen Genossen zu sprechen, da schloß ihm von allen Seiten der wilde Ruf entgegen: „Auf das Amt! Nieder mit dem Verräther!“

Und gleichzeitig wendete sich der brausende Strom dem Portale des Klosters zu, das weit geöffnet in der hereinbrechenden Abenddämmerung die Kommanden zu erwarten schien.

Voran ging Bernard, der Hut als Erkennungszeichen hoch in der Hand schwingend. Hinter ihm her wogte es wild stürmend durcheinander. Da lag wiederum, wie durch Zufall dazwischen, ein großer Haufen spitzer Steine, der unter den Griffen der vorüberziehenden Menge wie durch einen Zauber verschwand.

Schon waren die ersten Männer dem Thore gegenüber angekommen; Bernard wandte sich noch einmal zurück, um einen Blick der Freudigkeit auf die ihm folgende Masse zu werfen, die hinter ihm in schwarzen Massen daherschwärmte, schon quoll diese aus der breiten Allee hervor, um sich in das Innere des alten Klosters zu ergießen, schon schlossen sich die vorderen Reihen zu energischem Angriff bereit fester aneinander, die Steine trampfend in der Hand haltend, mit dem sie ihren Forderungen eine möglichst sichere Grundlage zu geben suchten, schon löste das wilde: „Vorwärts! Vorwärts! Freiher! Freiher!“ ein unermüdetes und in dieser abgelegenen Gegend seltener Ton aus der Säulenreihe unter dem Portale herbeibringend mit scharfen Lauten den Kärm um das Thore der Thürme durchschreit.

Es war der schnell wüthende Ton einer Militärtruppe, der den wilden Führer und die ihm folgende Schaar stützen machte, sobald sie in ihrem Vordringen einen Augenblick innehielten und gegen die Nachfolgenden zurücksprangen. Noch

Winkener Eisenbahn bei, womit § 1 des Geleis-Entwurfes angenommen ist.

§ 2 ermächtigt die Regierung nach Maßgabe dieser Verträge Staatsbahnübertragungen von 427,490,500 M. auszugeben, § 3 8,944,500 M. aus der Reserve- und Selbstverschönerungsfonds bezug aus dem Erneuerungsfonds jener Eisenbahngesellschaften, sobald diese Fonds dem Staate zugefallen, zu entnehmen.

Bei § 4 trat Abg. Büchtemann an, ob über die für den Ausbau von Privatbahnen bewilligten Summen oder Kredite, welche nach Prüfung der Regierung nicht gebraucht würden, ohne Genehmigung des Landtages von der Regierung verfügt werden könne.

Ministerial-Direktor v. Ferefel erklärt, daß hierzu die Genehmigung des Landtages eingeholt werden müßte.

Es wird hierauf § 4 in der Fassung der Kommission angenommen, wonach die Regierung ermächtigt wird, an Stelle der noch nicht begebenen Prioritätsobligationen der ersten drei und der künftigen Eisenbahnübertragungen, soweit sich die weitere Begebung als unthunlich oder nach dem Ermeßen des Finanzministers als nachtheilig erweisen sollte, nach Maßgabe des Bedürfnisses für die in den Anleiheprivilegien bezeichneten Verwendungszwecke Staatsbahnübertragungen zu dem Betrage von 42,232,000 M. auszugeben.

Paragraf 5 der Regierungsvorlage ermächtigt den Finanzminister, die bisher begebenen Anleihen jener Eisenbahnen zum Betrag von 350,820,000 M. zu kündigen, während die Kommission für die bisher begebenen und noch zu begebenden Anleihen dieser Eisenbahnen die Ermächtigung ertheilt, mit der die Kündigung liegt ein Antrag des Abg. v. Strombeck (Centrum) vor, den zweiten Absatz des Paragrafen dahin zu fassen:

Die Kündigung der bisher begebenen und noch zu begebenden Prioritätsanleihen dieser Gesellschaft erfolgt, soweit diese Prioritätsanleihen nicht inzwischen in Folge der in den Anleiheprivilegien vorgeschriebenen allmählichen Amortisation getilgt werden, unter Einhaltung der in den Anleiheprivilegien festgestellten Kündigungsbedingungen durch Geleis.

Verichterichter Abg. v. Neumann tritt für den Kommissionsantrag ein, da der Antrag v. Strombeck nur dazu führen würde, daß die Priorität der Prioritätsanleihen durch seinen Antrag nicht geändert würde, daß es sich jedoch dabei darum handle, ob der Finanzminister allein über die Kündigungsbedingungen zu befinden haben sollte oder ob dies unter Mitwirkung des Landtages zu geschehen hätte.

Abg. Dr. Gammacher giebt zu, daß die Kündigungsbedingungen gegen die Regierung. Wer diesem Antrage zustimme, könne mit gutem Gewissen der Verstaatlichung der Eisenbahnen überhaupt nicht zustimmen.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

an dieser Angelegenheit werde Stellung nehmen wollen, sei doch nicht zu sperren. Der Herr Baron befragt die Kommission, ob das wohl möglich, nicht die gemeinliche praktische Frage sei; doch dürfe die Landesvertretung nicht ihr gutes Recht aufgeben, in dieser Angelegenheit mitreden zu dürfen.

Abg. Dr. v. Winkhorst hält diese Frage für eine sehr ernstliche. Die Verstaatlichung der Bahnen bringe dem preussischen Staat einen großen Schaden, die Regierung bekomme durch die Freiheit in der Schuldentilgung eine kolossale Macht.

Es werde die Zeit wohl einmal kommen, in der man die gemachten Fehler einsehen würde; er würde, daß Gott uns den Frieden erhalte, bis dieser Fehler wieder gut gemacht sei; im Fall eines Krieges werde er uns eine schwere Last sein. (Zuscherung rechts.) Sollen Sie vielleicht die Sache so toll, als es zu denken, wenn es zum Aktord kommt?

Ministerial-Direktor v. Ferefel erklärt, daß hierzu die Genehmigung des Landtages eingeholt werden müßte.

Es wird hierauf § 4 in der Fassung der Kommission angenommen, wonach die Regierung ermächtigt wird, an Stelle der noch nicht begebenen Prioritätsobligationen der ersten drei und der künftigen Eisenbahnübertragungen, soweit sich die weitere Begebung als unthunlich oder nach dem Ermeßen des Finanzministers als nachtheilig erweisen sollte, nach Maßgabe des Bedürfnisses für die in den Anleiheprivilegien bezeichneten Verwendungszwecke Staatsbahnübertragungen zu dem Betrage von 42,232,000 M. auszugeben.

Paragraf 5 der Regierungsvorlage ermächtigt den Finanzminister, die bisher begebenen Anleihen jener Eisenbahnen zum Betrag von 350,820,000 M. zu kündigen, während die Kommission für die bisher begebenen und noch zu begebenden Anleihen dieser Eisenbahnen die Ermächtigung ertheilt, mit der die Kündigung liegt ein Antrag des Abg. v. Strombeck (Centrum) vor, den zweiten Absatz des Paragrafen dahin zu fassen:

Die Kündigung der bisher begebenen und noch zu begebenden Prioritätsanleihen dieser Gesellschaft erfolgt, soweit diese Prioritätsanleihen nicht inzwischen in Folge der in den Anleiheprivilegien vorgeschriebenen allmählichen Amortisation getilgt werden, unter Einhaltung der in den Anleiheprivilegien festgestellten Kündigungsbedingungen durch Geleis.

Verichterichter Abg. v. Neumann tritt für den Kommissionsantrag ein, da der Antrag v. Strombeck nur dazu führen würde, daß die Priorität der Prioritätsanleihen durch seinen Antrag nicht geändert würde, daß es sich jedoch dabei darum handle, ob der Finanzminister allein über die Kündigungsbedingungen zu befinden haben sollte oder ob dies unter Mitwirkung des Landtages zu geschehen hätte.

Abg. Dr. Gammacher giebt zu, daß die Kündigungsbedingungen gegen die Regierung. Wer diesem Antrage zustimme, könne mit gutem Gewissen der Verstaatlichung der Eisenbahnen überhaupt nicht zustimmen.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Provinzial-Nachrichten.

Der Minister unserer Original-Verordnungen an der Provinz Nr. 18 aus unter Angabe der Quelle gelassen.

XX Jessen, 8. Jan. Zum 1. Febr., nach Weggang des hies. Distrikts Herr Neumann, wird hiesigen hiesigen Herr Rand als Distrikts-Verwalter für den 1. Febr. 1884 ernannt. Der Herr v. Puppe-Detmold hat auslässlich jüngst hiesigen Herrn den hiesigen Distriktsmeister v. G. als Distrikts-Verwalter ernannt. — Gestern gegen Abend wurde der in der Nähe von Schweiß auf gleichnamigen Weinbergen gelegene, frühere Trompsche Gasthof durch Feuer zerstört, welches im Besonderen die Weinberge in die Asche verwandelte und infolge heftigen Windes sehr reich um sich griff.

XX Torun, 8. Jan. Das Antiferroment ist damit beschäftigt, zur Erinnerung an die am 12. November stattgefundene Antiferrieren einen Festbericht zu lassen. Dem Texte sollen Illustrationen der einzelnen an dem Festzuge beteiligten weichen Gruppen beigegeben werden. Die Schrift, die im Selbstverlage des Antiferroment erscheint, soll ca. 2 Mr. pro Expt. kosten. Ein etwaiser Belegbogen wird dem Kommando zur Verfügung eines Aufgebänders übergeben werden. Die Illustrationen werden von der sachkundigen Hand des hiesigen Malers Wollschläger hergestellt werden.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Saules das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden könne man anderen überlassen. Man gebe die Vollmacht einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne.

